

An den
Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.500/0018-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 29. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Gartelgruber und weitere Abgeordnete haben am 10. Juli 2014 unter der **Nr. 2138/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Baustellenkonzentration im Sommer auf A12 und A13 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich auf Grundlage von Informationen der ASFINAG wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie hoch war die Anzahl der Baustellen auf der A12 und A13 in den Jahren 2010-2014 jeweils zu den Stichtagen 1. Jänner, 1. Mai, 1. Juni, und 1. Juli?
- Wo genau waren die Baustellen und welche Länge wiesen sie jeweils auf?

Die genauen Zahlen und Daten sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Zu Frage 3:

- Welche Verkehrsmaßnahmen (Geschwindigkeitsbegrenzungen, Stauwarnungen, Fahrbahnverengungen, usw.) wurden auf den gegenständlichen Baustellenbereichen getroffen?

Bei Baustellen der ASFINAG wird grundsätzlich angestrebt, dass im Baustellenbereich immer zwei Fahrstreifen je Richtungsfahrbahn zur Verfügung stehen. Die Fahrstreifenbreiten orientieren sich

an den Vorgaben der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS), die eine Mindestbreite von 3,25 m für den ersten Fahrstreifen und 2,75 m Breite für den zweiten Fahrstreifen vorsieht. Bei entsprechenden geometrischen Verhältnissen wird jedenfalls angestrebt, diese Mindestbreiten zu erhöhen.

Die Geschwindigkeitsbeschränkungen im Baustellenbereich werden bei der Verkehrsverhandlung nach § 90 StVO durch Verkehrssachverständige der zuständigen Behörde festgelegt.

In den Überleitungsbereichen von Baustellen sind 60 km/h und entlang der Baustelle 80 km/h max. Geschwindigkeit vorgesehen. Stauwarnungen erfolgen bei Notwendigkeit in der Regel mittels Stauwarntafeln, die im Zulauf zur Baustelle aufgestellt sind und im Anlassfall aktiviert werden.

Zu Frage 4:

- *Welche Dauer wurde für die jeweiligen Baustellen veranschlagt und wurde diese eingehalten?*

Die geplante und nach Behördenverfahren mittels Bescheid und Verordnung festgelegte Bauzeit der Baustellen wird eingehalten.

Zu Frage 5:

- *Wenn nein, warum konnte die geplante Dauer nicht eingehalten werden und um wie viel länger waren die Baustellen in Betrieb?*

Beim Sanierungsprojekt (Generalsanierung Fahrbahn und Brücken) Volders/Hall auf der A 12 Inntalautobahn 2013 von km 65,2 bis km 70,0 war die Fa. Alpine Auftragnehmer. Auf Grund der Insolvenz der Fa. Alpine mussten die Baumaßnahmen mit 19.06.2013 eingestellt und eine provisorische Fertigstellung der Maßnahmen bis Ende Juli 2013 durchgeführt werden, um den Verkehr in beiden Richtungsfahrbahnen wieder unbehindert über den Baustellenabschnitt zu führen. Nach Abklärung der rechtlichen Situation im Insolvenzverfahren und neuem Auftragnehmer (Solidarhaftung durch Fa. Universale) wurden die Baumaßnahmen am 31.03.2014 wieder aufgenommen und werden bis Anfang August 2014 andauern.

Zu den Fragen 6 und 8:

- *Welche Baumaßnahmen wurden auf den einzelnen Baustellenbereichen durchgeführt?*
- *Wie hoch sind die Kosten für die jeweiligen Baustellen?*

Die genauen Daten sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Zu Frage 7:

- *An welchen von diesen Baustellen kam es zu größeren Stauungen?*

Eine automatische Stauerkennung bzw. Beobachtung wird an den einzelnen Baustellen nicht durchgeführt. Durch das starke Verkehrsaufkommen - Früh- und Abendstunden – sowie starke Reisewochenenden kann es auf Grund von Baustellen zu Stauerscheinungen kommen. Diese sind einerseits - wie bereits erwähnt - auf das starke Verkehrsaufkommen zurückzuführen, andererseits auf die Fahrstreifenkapazität in den Baustellenbereichen. Die laut RVS angenommene Fahrstreifenkapazität mit 1.500 Fahrzeugen/h auf Freiland und 1.800 Fahrzeuge/h in Ballungsräumen von Städten kann in Baustellenbereichen nicht angenommen werden. Kommt es dann zusätzlich noch zu einer Panne oder Unfall im Baustellenbereich, so ist relativ schnell eine Staubildung die Folge.

Die Ereignisse, die Auslöser für Staubildung sind, werden anhand eines Ereignisreportes analysiert und bewertet. Bei Erkennen von Verbesserungsmöglichkeiten werden diese umgehend umgesetzt.

Zu Frage 9:

- *Wie kommt es, dass es gerade zu Beginn der Hauptreisezeit zu einer massiven Behinderung auf den Tiroler Autobahnen durch Baustellen kommt?*

Die Möglichkeit der Durchführung von Bauarbeiten in Tirol ist auf Grund der klimatischen Verhältnisse (teilweise früher Winterbeginn, lang anhaltender Winter, tiefe Temperaturen) zeitlich eingeschränkt. Die mögliche Bauzeit beschränkt sich somit in der Regel auf den Zeitraum von April bis November. Der Baubeginn wird hauptsächlich nach Ostern angesetzt, um den starken Osterreiseverkehr nicht zu beeinträchtigen.

Auf Grund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen der Projekte dauern die Baustellen in der Regel ca. 6 bis 8 Monate. Eine Unterbrechung der Bautätigkeit während der Hauptreisezeit in den

Monaten Juli und August würde eine Verlängerung der Bauzeit zur Folge haben und eine eventuelle Weiterführung erst im Folgejahr ermöglichen. Weiteres sind auch die Kosten einer Baustilllegung in den Sommermonaten und anschließender Weiterführung zu betrachten (die Verkehrsführungen müssten entsprechend deaktiviert und nach der Stillliegezeit wieder aktiviert werden).

Beilage

Doris Bures

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2014-08-29T17:30:41+02:00
Aussteller-Zertifikat	Seriennummer	437268
Signaturwert	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	